

Bekanntmachung
der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“
Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ Wohnbebauung im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland als Satzung beschlossen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan funktionslos geworden.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2022 beschlossene Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße“ im OT Welsleben mit der Darstellung als Wohnbaufläche und Grünfläche wird hiermit gem. § 6 Abs. 6 BauGB bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland ist in dem nachfolgenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan für den OT Welsleben dargestellt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 oder per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de bzw. buergerbuerer@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Gemäß § 6 a Abs. 2 (BauGB) wird die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: http://www.gem-boerdeland.de/bauen_wohnen.htm eingestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

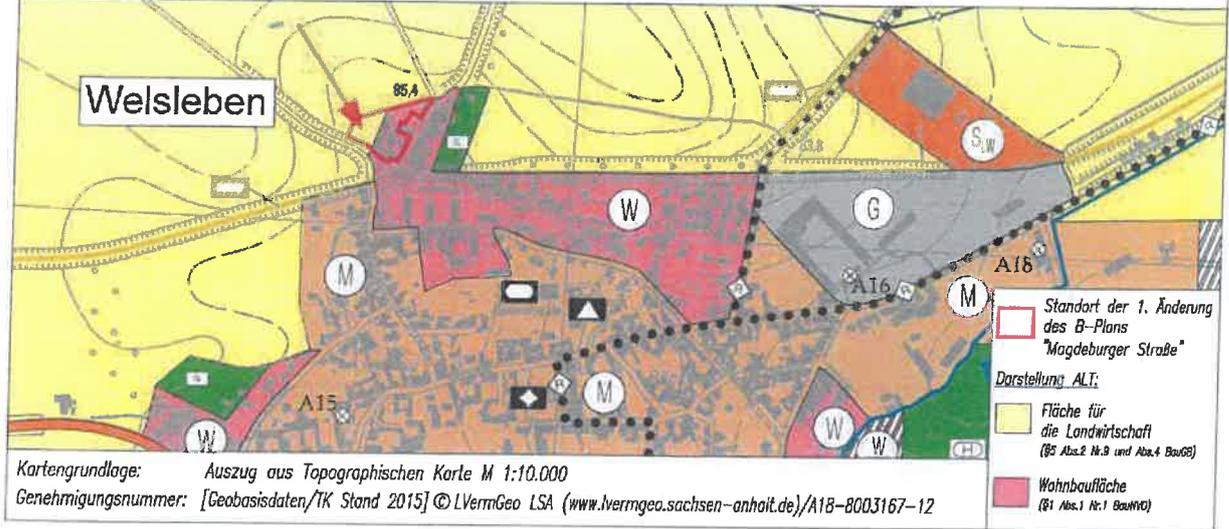
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Biere, den 18.07.2022

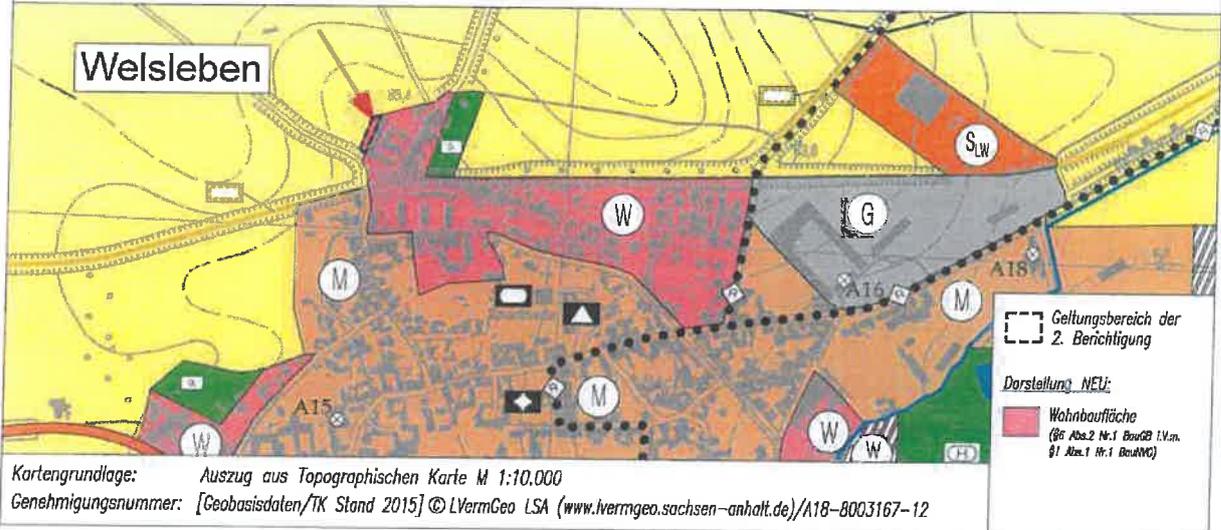
Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Auszug aus dem seit 22.12.2016 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Bördeland



2. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Bördeland auf der Grundlage des B-Plans "Magdeburger Straße" Wohnbebauung



4. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Bördeland auf der Grundlage der 1. Änderung des B-Plans "Magdeburger Straße" Wohnbebauung

